

Wort mehr zu verlieren. Die 1939 angekündigte Straffung in Auswahl und Darbietung des Stoffes ist hier durchgeführt, sicherlich zum Vorteil des Unternehmens.

H. E. M.

A. Nitschke, Die Reden des Logotheten Bartholomäus von Capua, QFIAB. 35 (1955) 226—274, bespricht und analysiert die Reden dieses bedeutenden Juristen und Staatsmannes Karls II. und Roberts von Neapel, gibt ein Verzeichnis der 41 überlieferten Reden und druckt zwei von ihnen ab. Interessant ist der Vergleich mit den gleichzeitigen Reden französischer Juristen. Mit Recht weist Vf. darauf hin, daß die politische Rede im MA. ein höchst interessantes Phänomen ist, das unsere Beachtung in stärkerem Maße verdient, als dies bisher geschehen ist.

R. M. K.

Guillelmi de Ockham Opera Politica vol. 1 accuravit J. G. Sikes (Publications of the University of Manchester 273); vol. 3 accuraverunt R. F. Bennet, H. S. Offler, Mancunii (Manchester) 1940, 1956, e Typis Universitatis, VIII u. 374 S.; IX u. 322 S. — Dem bereits im Kriege erschienenen 1. Bande der kritischen Ausgabe der politischen Werke Wilhelms von Ockham folgt jetzt ein weiterer Band, der dritte, nach. Mit dieser nach den Grundsätzen moderner Quellenpublikation gearbeiteten Edition haben sich die Betreuer um die Erforschung der politischen Ideen des späten MA. ein unbestreitbares Verdienst erworben, denn die politischen Werke O.s waren, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, bisher nur in alten Drucken zu benützen. Die jetzt vorliegenden Bände enthalten die folgenden Traktate: Bd. 1 Octo quaestiones de potestate papae, An princeps pro suo succursu, scilicet guerrae, possit recipere bona ecclesiarum etiam invito papa, Consultatio de causa matrimoniali (das Gutachten, das O. für Kaiser Ludwig IV. in der Frage der Ehescheidung der Margarete Maultasch erstattet hatte), Opus nonaginta dierum (cap. I—VI); Bd. 3 Epistola ad fratres minores, Tractatus contra Iohannem (Johann XXII.), Tractatus contra Benedictum (Benedikt XII.). Jedem einzelnen Traktat ist eine besondere Einleitung beigelegt, die über seine Überlieferung und seine Stellung in der Entwicklung der politischen Ansichten des Autors kurz aber zur ersten Orientierung vollkommen ausreichend unterrichtet. Auch die Fragen der Datierung und der Echtheit der einzelnen Werke werden gelöst. Man kann schon jetzt sagen, daß das Erscheinen dieser, soweit sich das ohne Nachprüfung im einzelnen behaupten läßt, muster-gültigen Ausgabe die Beschäftigung mit den politischen Ideen O.s anregen wird, die bisher neben der Erforschung seiner Theologie und Philosophie etwas in den Hintergrund getreten war. Hoffentlich wird die Ausgabe jetzt ein rasches Fortschreiten erleben, wobei ein baldiges Erscheinen des 2. Bandes wünschenswert wäre, der den Abschluß der Edition des Opus nonaginta dierum bringen soll. Ein dringendes Erfordernis wäre die Beigabe von Indices gewesen, die die Edition für die Forschung erst wirklich benutzbar machen würden.

G. O.

---

Die Gesetze des Merowingerreiches 481—714. I. Pactus legis Salicae: Recensiones Merovingicae, hg. von Karl August Eckhardt. Zweite Bearbeitung (Germanenrechte, Texte und Übersetzungen, hg. v. Hist. Institut des Werralandes, Band 1) Göttingen 1955, Musterschmidt, 245 S. — Die 1. Auflage dieses Buches erschien 1935. Die zweite Bearbeitung ist im Grunde ein neues Werk, das über die von Eckhardt selbst seinerzeit behauptete Funktion des „Lückenbüßers“ (ZRG. Germ. Abt. 55 [1935] 236) weit hinausge-